

Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Bordenau** am Dienstag, 13.11.2018, 19:00 Uhr, im
Dorfgemeinschaftshaus Bordenau, Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Harry Piehl

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Jürgen Hayek

Mitglieder

Frau Andrea Czernitzki
Herr Marc Danielzik
Herr Stefan Kuhn
Herr Dirk Neugebauer
Frau Sieglinde Ritgen
Herr Thomas Stolte
Herr Kai-Uwe Ullrich

Ab TOP 6 an der Sitzung teilgenommen.

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake
Herr Heinz-Jürgen Richter

Verwaltungsangehörige/r

Frau Lisa Redlin

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

7 Zuhörer/innen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:37 Uhr

Tagesordnung

	Vorlage Nr.
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.10.2018	
3. Berichte und Bekanntgaben	
3.1. Beteiligung der Ortsräte, Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2019	2018/255
3.2. Benennung von Wahlhelfern zur Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Europawahl	2018/249
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
5. Feststellung des Sitzverlustes des Ortsratsmitgliedes Malte Borges	2018/240
6. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitglieds Kai-Uwe Ullrich	
7. Antrag TSV Bordenau auf Fördermittel	
8. Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Piehl begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit trotz der Abwesenheit von Herrn Korte und Herrn Müller fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.10.2018

Der Ortsrat Bordenau fasst mit 7-Ja Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.10.2018 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Die Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage zur Durchführung der Einwohnerfragestunde (**Anlage 1**) wird verlesen.

Ortsbürgermeister Piehl gibt bekannt, dass die Feierstunde zum Volkstrauertag am 18.11.2018 auf 11:30 Uhr verschoben wurde.

Vor dem Dorfgemeinschaftshaus wird ein Baum gepflanzt, der aus einer anderen Maßnahme übrig geblieben ist. Die restlichen Bäume werden noch ausgeschrieben.

Die Reinigung des Gehweges/der Gosse Am Leineufer übernimmt nun die Stadt durch den OVM. Die Region übernimmt die Kosten.

Das große Tor zur Schule/Kita wird durch Kinder zum Spielen benutzt und soll daher abgeschlossen werden. Gespräche mit Feuerwehr etc. werden geführt.

Herr Stolte berichtet aus dem USA. Für das Sanierungsgutachten der Schule werden voraussichtlich 30.000,- Euro verwendet.

Der Satzungsbeschluss zur Gestaltungssatzung Bordenau kann in der nächsten Ortsratssitzung erfolgen.

Am Steinweg wird aktuell der gemauerte Turm durch die Stadtnetze abgerissen und durch ein Trafohäuschen ersetzt.

Herr Hayek berichtet, dass auch nächstes Jahr die Jugend der Dorfwerkstatt ein Holi-Festival durchführen wird. Dieses soll auf dem Dorfplatz stattfinden. Dazu fasst der OR mit 7-Ja Stimmen und einer Nein-Stimme den Beschluss, dass eine generelle Beschlussfassung zur Nutzung des Dorfplatzes im Rahmen des Holi-Festivals in die Tagesordnung der nächsten Ortsratssitzung aufgenommen werden soll.

3.1. Beteiligung der Ortsräte, Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2019

2018/255

Der Ortsrat bittet in Bezug auf die lfd. Nr. 3 der Vorschläge der Ortsräte um Mitteilung, wofür die restlichen in 2018 geplanten Mittel in Höhe von 70.000,- Euro verwendet werden und welche Einzelmaßnahmen von dem Gutachten umfasst sind. Herr Stolte teilte dazu mit, dass im USA bekannt gegeben wurde, dass für das Sanierungsgutachten voraussichtlich 30.000,- Euro verwendet werden.

Die Informationsvorlage 2018/255 wird einstimmig vom OR Bordenau zur Kenntnis genommen.

3.2. Benennung von Wahlhelfern zur Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Europawahl **2018/249**

Die Informationsvorlage wird vorgestellt. Zwei Anwesende erklären sich als Wahlhelfer bereit. Sollten aus den Listen der Vorjahre nicht genügend Wahlhelfer vorhanden sein, soll der Ortsrat nochmal angesprochen werden.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Fragen zum Sanierungsgutachten der Grundschule, zur Sanierung der Toilettenanlagen in der Kita, zur Schulform der Grundschule, zur Ausleuchtung des Vorplatzes des Dorfgemeinschaftshauses und der Schule, zur Straße Am Dorfteich und zum geforderten Bürgersteig zum neuen NP-Markt werden durch den Ortsrat abschließend beantwortet.

5. Feststellung des Sitzverlustes des Ortsratsmitgliedes Malte Borges **2018/240**

Die Beschlussvorlage wird vorgestellt, daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau stellt fest, dass Herr Malte Borges seinen Sitz im Ortsrat der Ortschaft Bordenau verloren hat.

Ortsbürgermeister Piehl dankt Herrn Borges für seine Tätigkeit im Ortsrat.

6. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitglieds Kai-Uwe Ullrich

Herr Ullrich wird von Ortsbürgermeister Piehl förmlich verpflichtet und erhält eine schriftliche Zusammenfassung der Vorschriften. Er nimmt ab dem folgenden Tagesordnungspunkt als Ortsratsmitglied an der Sitzung teil.

7. Antrag TSV Bordenau auf Fördermittel

Der Antrag des TSV (**Anlage 2**) wird verlesen. Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der TSV erhält einen Zuschuss aus Ortsratsmitteln in Höhe von 500,- Euro für die Sanierung des B-Platzes des TSV Bordenau. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Fördermöglichkeiten seitens der Stadt zu prüfen (z.B. für die Jugendarbeit).

Anmerkung der Verwaltung:

Im Rahmen der Sportförderung wird auf die bestehende Sportförderung durch die Stadt bzw. den Sportring verwiesen. Über diese Förderung hinaus sind keine Haushaltsmittel veranschlagt. Förderungen einzelner Vereine und Maßnahmen sind nicht vorgesehen und würden auch dem Sinn und Zweck der vertraglich fixierten Pauschalförderung zuwiderlaufen.

Ein Zuschuss für die Sanierung des B-Platzes des TSV Bordenau kann im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Jugendarbeit nicht gewährt werden. Die Richtlinie begründet sich in §11 SGB VIII Absatz 1:

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Es handelt sich bei dem o.g. Zuschussantrag auf Sanierung des B-Platzes um eine rein bauliche Maßnahme, nicht um ein Angebot nach §11 SGB VIII zur direkten Förderung von jungen Menschen.

Eine Förderung besteht evtl. im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus. Die Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im Landessportbund. Unter Punkt 2.3.4. der o.g. Richtlinie steht Folgendes:

„Diese Richtlinie ermöglicht aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen eine finanzielle Förderung von Baumaßnahmen, die die Aufrechterhaltung und Ausweitung von Aktivitäten als Ziel haben, die diesem Zweck dienen. Dazu gehören alle baulichen Anlagen für Sport, Bewegung und Begegnung. Die Richtlinie differenziert zwischen einer Förderung von Baumaßnahmen

- zur Bestandssicherung*
- und zur Bestandsentwicklung.*

Zur Bestandssicherung gehören Maßnahmen, die zur baurechtlichen, betriebsorganisatorischen und finanziellen Absicherung der baulichen Anlagen erforderlich sind (inkl. Sanierung und Modernisierung). (vergl. Allgemeine Grundlagen und Zielsetzungen, Zeile 5 – 18).

8. Anfragen

Herr Hayek stellt den Antrag der Dorfwerkstatt auf Zuwendungen für den Betrieb einer Begegnungsstätte vor (**Anlage 3**).

Herr Piehl weist darauf hin, dass dem Ortsrat 920,- Euro im Jahr zu Verfügung stehen und dass die Überschüsse aus den Vorjahren inzwischen fast aufbraucht sind.

Der Antrag soll als Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Orsrates aufgenommen

men werden.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 05.12.2018